

UNIVERSITÄT BASEL

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT



**Altertums**  
Wissenschaften

**Wegleitung**  
**Masterstudienfach**  
**Alte Geschichte**

**Wegleitung für das Masterstudienfach Alte Geschichte  
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.**

Erstellt von der Unterrichtskommission Altertumswissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät. Von der Prüfungskommission genehmigt am 11.06.2013.

© 2013 by Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

Abbildungsnachweis Titelblatt: Heilige Katharina von Alexandrien mit Schwert, Krone und zerbrochenem Rad (Fakultätssiegel der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel). Die heilige Katharina ist seit der Gründungszeit der Universität Schutzpatronin der Philosophisch-Historischen Fakultät.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel</b> .....	1
<b>1 Das Masterstudienfach Alte Geschichte an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel</b> .....	1
1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel .....	1
1.2 Zulassungsvoraussetzungen für das Studium .....	3
1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen .....	3
1.4 Studienfachberatung .....	4
<b>2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder</b> .....	5
2.1 Studienziele und Qualifikationen .....	5
2.2 Berufsfelder .....	6
<b>3 Aufbau des Studiums</b> .....	7
3.1 Studienplan .....	7
3.2 Module .....	9
<b>4 Lehr- und Lernformen</b> .....	10
4.1 Lehrveranstaltungsformen .....	10
4.2 Leistungsüberprüfungen .....	11
<b>5 Masterarbeit und Masterprüfung</b> .....	13
<b>6 Komplementärer Bereich</b> .....	14
<b>7 Weitere Informationen</b> .....	15
7.1 Mobilität .....	15
7.2 Unterrichtskommission Altertumswissenschaften .....	15
7.3 Fachbereich und Fachsekretariat .....	15
7.4 Lehr-, Lern- und Sozialräume.....	16
7.5 Bibliothek .....	16
7.6 Kopieren und Scannen .....	16
7.7 Adressen .....	17
7.8 Abkürzungen .....	17
<b>Anhang: Sprachnachweis Griechisch und Latein</b> .....	19

## Präambel

Die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel genehmigt folgende Wegleitung. Diese Wegleitung regelt die Einzelheiten des Studienfachs Alte Geschichte im Masterstudium. Bei Widersprüchen zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium bzw. zum Studienplan für das Studienfach Alte Geschichte gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium bzw. der Studienplan für das Studienfach Alte Geschichte.

Bitte konsultieren Sie die entsprechenden Dokumente unter <http://philhist.unibas.ch> (-> „Studium“).

## 1 Das Masterstudienfach Alte Geschichte an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

### 1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel

Alte Geschichte behandelt einerseits die griechischen und römischen Kulturen von den Anfängen bis zum Ende der Antike nach allen Fragestellungen und Perspektiven, wie sie die Geschichtswissenschaft insgesamt entwickelt hat. Andererseits verbinden die Alte Geschichte ebenso enge Beziehungen mit den altertumswissenschaftlichen Disziplinen: Die unterschiedlichen Eigenarten der literarischen und inschriftlichen, der materiellen und Bild-Dokumente, die ihre Untersuchungsobjekte sind, führt die Alte Geschichte zum Dialog mit den sprach- und literaturtheoretischen Methoden, den bildtheoretischen und alltagskulturellen Ansätzen der anderen Altertumswissenschaften. Zugleich bietet die Alte Geschichte ihren altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen den Zugang zu den Fragestellungen und Methoden der Geschichte und erfüllt damit eine im eigentlichen Sinne transdisziplinäre Brückenfunktion.

Das Interesse der althistorischen Forschung gilt dabei den antiken Kulturen im Bewusstsein der Spannung zwischen Vertrautheit und Fremdheit einer nur vermeintlich nahen, zu Identifikation und Vorbildfunktion einladenden „Klassischen“ Antike. Deshalb wird im Studium der Alten Geschichte auch den Entwicklungen und Konstruktionen der Bilder der Antike besondere Beachtung geschenkt, die seit dem Altertum und bis in unsere Zeit immer wieder neu ausgestaltet und genutzt wurden als normative Vorgabe zur Orientierung und Legitimierung in der jeweiligen Gegenwart (vgl. etwa die sich verändernden Darstellungen der athenischen Demokratie, antiker Religiosität oder des römischen Rechts).

Eine besondere Chance, aber auch Herausforderung des Studiums in Alter Geschichte ist die Quellenlage: Für die Erforschung der Antike steht ein begrenztes Korpus von Quellen zur Verfügung, das gerade deswegen vertieft kritisch und umfassend befragt werden kann. Der Zwang zur Methodenreflexion lädt dazu ein, mit vergleichendem Vorgehen Erkennt-

nismodelle und Ansätze anderer Wissenschaftszweige (Sozialanthropologie, Politikwissenschaft, Soziologie, Sprach-, Literatur- und Bildtheorie etc.) und der Neueren Geschichte (z.B. Geschlechter-, Umwelt-, Kulturgeschichte) für die Erforschung des Altertums fruchtbar zu machen.

In das Lehrangebot der Alten Geschichte fließen die Forschungsschwerpunkte ein, die am Seminar für Alte Geschichte verfolgt werden. Diese vereint grundsätzlich das Interesse an der Kulturgeschichte der Antike, die in Basel lange Tradition hat. Vier Bereiche ragen dabei heraus:

**Beziehungen zwischen den antiken Kulturen des Mittelmeerraums:** Verschiedene Forschungsprojekte, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen, untersuchen die unterschiedlichen Formen und Inhalte des Kulturtransfers in und zwischen den Kulturen des mediterranen und vorderasiatischen Raumes. Über die Frage nach den Beziehungen zwischen griechischer und römischer Kultur hinaus weiten diese Forschungsarbeiten die nur wissenschaftshistorisch begründete Fokussierung auf die Kulturen der „klassischen“ Antike aus und stellen damit die Opposition von „Okzident“ und „Orient“ grundlegend in Frage.

**Vergangenheitskonzepte und Gegenwartsorientierung in der Antike:** Kontinuierliche Forschungsarbeiten beschäftigen sich mit griechischer und römischer Geschichtsschreibung und damit mit den Bedeutungen, die antike Kulturen ihrer Vergangenheit zumessen. Sie stellen die Frage nach dem Verhältnis von mündlicher Überlieferung und Schriftlichkeit, nach den gesellschaftlichen Vorstellungen von Vergangenheit und nach der Konstruktion und Tradierung von „sozialem Gedächtnis“. Diese Untersuchungen erlauben eine Reflexion über unterschiedliche Wirklichkeitskonstruktionen der antiken Kulturen und leisten damit einen Beitrag zum für Geschichtsstudierende zentralen und epochenübergreifenden Problem des Schreibens von Geschichte.

**Strukturen der Herrschaft und politische Praktiken in den griechischen und römischen Kulturen:** Die politischen Institutionen in Sparta und in der attischen Demokratie, in der römischen Republik und in der römischen und spätrömischen Kaiserzeit sind Gegenstand der Forschung von Seminarmitarbeitern. In kritischer Auseinandersetzung mit den traditionellen verfassungsgeschichtlichen Ansätzen wird die politische Ordnung unter kulturhistorischen Fragestellungen auf ihre Alltagspraxis hin befragt, auf Deutungsmuster und Bild- und Vorstellungswelten. Die auf rein institutionelle Strukturen ausgerichtete Verfassungsgeschichte wird somit ausgeweitet auf eine doppelte Perspektive, die zum einen die politischen als gesellschaftliche Praktiken und zum anderen die Machtausübung in ihren symbolischen Zeichen zu erfassen sucht.

**Wissenschaftsgeschichte und Antike-Rezeption:** Wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen als Teil einer Selbst- und Methodenreflexion des Faches werden in mehreren Einzelprojekten verfolgt; herausragend ist dabei die Beteiligung am internationalen Projekt der kritischen Edition der Werke von Jacob Burckhardt.

Die Alte Geschichte ist im *Collegium Beatus Rhenanus* (CBR), dem *Oberrheinische Forschungsverbund Antike*, mit den Instituten für Alte Geschichte, Klassische Philologie, Archäologie der Universitäten Freiburg i.Br., Mulhouse und Strasbourg verbunden.

Alte Geschichte auf Masterebene kann als eigenes Studienfach mit dem Ziel eines *Master of Arts in Alter Geschichte* studiert werden; das Studienangebot in Alter Geschichte ist auch integrierender Bestandteil des Studienfachs *Geschichte*, in dem die Möglichkeit besteht, mit einer entsprechenden Wahl der Lehrveranstaltungen einen althistorischen Schwerpunkt zu setzen.

## 1.2 Zulassungsvoraussetzungen für das Studium

Bitte erkundigen Sie sich beim Studiensekretariat der Universität Basel und beachten Sie die folgende Bestimmung aus der Ordnung für das Masterstudium an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel:

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach Altertumswissenschaften / Studiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Alte Geschichte oder Studienfach Geschichte mit 40 KP in Alter Geschichte oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

## 1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen

### *Allgemeine Anforderungen*

Die Alte Geschichte ist ein Querschnittsfach, das Ergebnisse aller altertumswissenschaftlichen Disziplinen zur Beantwortung historischer Fragestellungen heranzieht. Zugleich ist die Alte Geschichte Teil der allgemeinen Geschichtswissenschaft und bezieht daher viele ihrer Fragestellungen und Methoden von dort. Studierenden wird daher empfohlen, über die diesbezüglichen Forderungen im Studienplan hinaus von Beginn des Master-Studiums an Veranstaltungen in den altertumswissenschaftlichen und historischen Nachbardisziplinen zu belegen oder sich in diesen Bereichen selbständig fortzubilden. Die dadurch erworbene Breite des Horizonts fördert auch spätere Berufschancen. Aus demselben Grund wird Studierenden empfohlen, sich frühzeitig selbständig um einen Auslandsaufenthalt oder um Berufspraktika zu bemühen.

### *Sprachkenntnisse: Moderne Sprachen*

In der Alten Geschichte ist die deutsche Sprache weiterhin eine zentrale Wissenschaftssprache. Daneben ist jedoch die Fähigkeit wichtig, mit Texten in anderen modernen Wissenschaftssprachen – insbesondere Englisch, Französisch und Italienisch – sicher umgehen zu können. Studierende sollten die grundsätzliche Bereitschaft einbringen, ihre vorhandene Sprachfähigkeit ggf. gezielt zu erweitern.

### *Sprachkenntnisse: Alte Sprachen*

Für das Studium der Alten Geschichte auf Masterebene sind Griechisch- und Lateinkenntnisse erforderlich. Der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen. Die Nachweiserbringung ist im Anhang dieser Wegleitung geregelt.

Studierende, die über keine hinreichenden Lateinkenntnisse verfügen, können diese im Rahmen des Latinum-Jahreskurses oder im Rahmen der kostenpflichtigen Latein-Sommerschule erwerben. Beide Kurse werden mit 12 KP im Komplementären Bereich validiert.

Studierende, die über keine hinreichenden Griechischkenntnisse verfügen, können diese im Rahmen des Graecum-Jahreskurses erwerben. Der Kurs wird mit 12 KP im Komplementären Bereich validiert. Bitte beachten Sie folgende Bestimmung aus der Ordnung für das Masterstudium an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel:

#### 1.4 Studienfachberatung

Die individuelle Beratung der Studierenden ist ein entscheidender Bestandteil des Studienangebots. Sie erfolgt

- in einer obligatorischen Studienberatung zu Beginn des Masterstudiums durch die fachverantwortlichen ProfessorInnen, worin die Studienwahl, die Fächerkombination und die verschiedenen Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen im Masterstudium zur Sprache kommen sollen;
- in der Beratung und Betreuung bei der Vor- und Nachbereitung von Seminararbeiten und der Masterarbeit durch die jeweiligen Dozierenden;
- in der obligatorischen Examensberatung bei den künftigen PrüferInnen vor der Anmeldung zur Masterprüfung.

Darüber hinaus können die Studierenden jederzeit Gesprächstermine mit den StudienberaterInnen der Alten Geschichte vereinbaren, sei es zur Studienplangestaltung, zur Planung von Auslandsaufenthalten, bei Schwierigkeiten mit schriftlichen Arbeiten oder zu anderen Fragen des Studiums; den Studierenden wird dringend empfohlen, von diesem Angebot während des gesamten Studiums Gebrauch zu machen.

## 2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder

### 2.1 Studienziele und Qualifikationen

Alte Geschichte auf Masterebene kann als eigenes Studienfach mit dem Ziel eines *Master of Arts in Alter Geschichte* studiert werden. Das Studienangebot in Alter Geschichte ist zudem fest integrierter Bestandteil des Masterstudienfachs *Geschichte*; in diesem Studienfach besteht die Möglichkeit, mit einer entsprechenden Wahl der Lehrveranstaltungen einen althistorischen Schwerpunkt zu setzen (vgl. dazu die Wegleitungen des genannten Studienfachs).

Das althistorische Studienangebot auf der Ebene des Master verfolgt das Ziel, die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die Grundlage sind für die unter 2.1 genannten Berufsperspektiven: Das Erkennen und eigenständige Formulieren von Problemstellungen, die gezielte und effiziente Beschaffung und Verarbeitung von Informationen, die Analyse komplexer Sachverhalte, die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven, die Sprach- und Kommunikationskompetenzen zur Darstellung und Vermittlung von Sinn- und Bedeutungszusammenhängen. Die Ausbildung in Alter Geschichte fördert dabei in gleicher Weise die selbständige Arbeit wie auch die Zusammenarbeit in Gruppen unterschiedlicher Grösse, wobei die Kooperation mit SpezialistInnen anderer Disziplinen und ihren methodischen Ansätzen von besonderer Bedeutung ist.

Zielsetzung des Studiums ist die Aneignung der genannten Kernkompetenzen; die Alte Geschichte legt deshalb ein Studienangebot vor, das den Studierenden erlaubt,

- sich in die interpretatorischen Methoden der Altertumswissenschaften, einzuarbeiten;
- sich die Methoden und Problemlösungsansätze der aktuellen Geschichtsforschung (bildwissenschaftliche, diskursanalytische, geschlechtertheoretische, historisch-anthropologische, kulturwissenschaftliche, literaturtheoretische Ansätze) anzueignen;
- kreativ und kritisch diese methodologischen Grundlagen in der selbständigen Recherchearbeit und in der Interpretation der unterschiedlichen Quellenmaterialien konkret umzusetzen;
- sich einen Überblick über die gesellschaftlich-kulturellen Ereignisse, Strukturen, Prozesse und Epochen der Geschichte der Antike zu verschaffen und einzelne Phänomene in ihre historischen Zusammenhänge einzuordnen;
- sich mit der Rezeption der Antike seit Mittelalter und Neuzeit und mit der Geschichte der Altertumswissenschaften und im Besonderen der Althistorie auseinanderzusetzen;
- selbständig und im Team Projekte zu entwickeln, zu organisieren und die Ergebnisse und Erkenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.



Diese bereits im Bachelorstudium in Altertumswissenschaften angelegten Kompetenzen werden im Verlauf des Masterstudiums im Hinblick auf Komplexität und Qualität erweitert und vertieft und in eigenständiger wissenschaftlicher Tätigkeit erprobt und angewandt. Dem Ziel einer transdisziplinären Erweiterung der Perspektiven dient die Integration von Studienangeboten der Geschichte und anderer altertumswissenschaftlicher Fächer in das althistorische Masterstudium.

## 2.2 Berufsfelder

Das Masterstudium in Alter Geschichte vermittelt Kompetenzen wie das Schreiben wissenschaftlicher Texte oder die Fähigkeit zu selbständiger Recherche, die in den unterschiedlichen Berufsprofilen der Bereiche Kultur, Kommunikation, Medien (Journalismus, Public Relations, Bibliotheken, Archive) im Rahmen von Verwaltung, Verbänden, internationalen Organisationen und privaten Dienstleistungsunternehmen Verwendung finden können. Für all diese Bereiche ist der Master in Alter Geschichte jedoch nicht eine eigentliche Berufsausbildung, sondern vermittelt lediglich Grundlagen, die in der Berufspraxis oder einer entsprechenden Zusatzausbildung entwickelt und adaptiert werden müssen. Eine Berufsausbildung im engeren Sinne bietet das Masterstudium Alte Geschichte nur denjenigen Studierenden, die eine wissenschaftliche Laufbahn im Fach anstreben. Es ist in diesem Fall vorbereitend für ein Doktoratsstudium.

Die breite Anlage des Masterstudiums, das sowohl die griechische wie die römische Antike umfasst und Verbindungen zu den anderen altertumswissenschaftlichen Disziplinen und zur Geschichte herstellt, erhöht die Chancen der Basler Studierenden in Alter Geschichte auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zu althistorischen Studienangeboten in anderen Ländern Europas, die eine Spezialisierung auf die griechische oder römische Kultur vorsehen.

### 3 Aufbau des Studiums

#### 3.1 Studienplan

Die Studienpläne der MA-Fächer und -gänge geben Auskunft über Zulassungsvoraussetzungen, Studienaufbau und -struktur, die Masterarbeit, die Masterprüfung, die zuständige Unterrichtskommission, die Wirksamkeit und allenfalls über Sprachkenntnisse und Unterrichtssprachen.

Nehmen Sie sich einen Moment Zeit für die Lektüre der Tabelle „Studienaufbau und -struktur“ für das Fach *Alte Geschichte*, mithilfe des Musterstudienplans und der nachfolgenden Leseanweisungen.

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
<b>8 KP</b> , davon ◦ 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar ◦ 5 KP aus Seminararbeit	Griechische Geschichte MA	Seminar Forschungsseminar
<b>8 KP</b> , davon ◦ 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar ◦ 5 KP aus Seminararbeit	Römische Geschichte MA	Seminar Forschungsseminar
<b>8 KP</b> davon ◦ 3 KP aus Kolloquium ◦ 5 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Vertiefung in Alter Geschichte	Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>6 KP</b> ◦ aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Vertiefung in Geschichte und Altertumswissenschaften MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>5 KP</b>	Masterprüfung	
<b>35 KP</b>	Minor	
<b>30 KP</b>	Masterarbeit	
<b>65 KP</b>	Major	

#### *Kolonne „Bestehen des Studienfachs, KP“*

In dieser Kolonne werden die Mindestbedingungen für das Bestehen des Studiums festgehalten. Hier finden Sie die Regieanweisungen für Ihr Studium mit den Kreditpunkten, die im Modul, bzw. in den Modulen zu absolvieren sind, sowie den zu besuchenden Veranstaltungsformen. Die fettgedruckte Zahl bildet dabei die Summe der einzelnen Anforderungen für ein bestimmtes Modul oder für mehrere Module. Die Kreditpunkte der Seminararbeiten sind integriert und zählen mit.

Die Summe der fettgedruckten Zahlen über die Zellen hinweg ergeben für den Minor im Studienfach 35 KP und für den Major (d.h. mit Masterarbeit) 65 KP. Handelt es sich um ein Masterstudiengang ergibt das Total 100 KP. Hinzu kommen für das Bestehen die Kreditpunkte im Komplementären Bereich, d.h. 10 KP im Studienfach, bzw. 20 KP im Studiengang. (Die Kreditpunkte im Komplementären Bereich werden im Studienplan nicht dargestellt.)

Alle Studierenden werden ermuntert, über die Mindestanforderungen hinaus Veranstaltungen zu absolvieren und schriftliche Leistungen zu erbringen. Diese werden in den Leistungsübersichten und in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

#### *Angaben zu Pflichtveranstaltungen in der Bestehenskolonne*

Pflichtveranstaltungen sind wiederkehrende Veranstaltungen mit gleichen Lernzielen, die im Studienplan mit Titel aufgeführt sind. Sie werden im vv-online jeweils mit derselben Veranstaltungsnummer versehen.

Studierende müssen die Pflichtveranstaltungen für das Bestehen des Moduls absolvieren und können diese nicht durch andere Lehrveranstaltungen ersetzen.

#### *Kolonne: „Module“*

Ein Modul ist eine Zusammenfassung von mehreren Lehrveranstaltungen zu einer Lerneinheit, deren innere Kohärenz sich aus den Studienzielen ergibt. Ein Studienplan sieht Lernziele vor, die in ganz bestimmten Modulen erfüllt werden müssen. Andere Lernziele werden erreicht, indem Studierende aus einer Reihe von Modulen eine Auswahl erfolgreich absolvieren.

#### *Kolonne „Erlaubte Lehrveranstaltungsformen“*

Aufgelistet sind in dieser Kolonne die Lehrveranstaltungsformen, die im entsprechenden Modul angeboten resp. angerechnet werden dürfen. Nur in der Bestehenskolonne wird festgehalten, welche Veranstaltungsformen die Studierenden berücksichtigen müssen.

#### *Angaben zu freien Kreditpunkten in der Kolonne „Bestehen des Studiums, KP“*

In gewissen Studienplänen gibt es freie Kreditpunkte:

Es handelt sich einerseits um freie Kreditpunkte in einem bestimmten Modul. Studierende können für dieses Kontingent an freien Punkten alle Lehrveranstaltungen wählen, die im vv-online ins Modul verknüpft sind.

Es handelt sich andererseits um freie Kreditpunkte aus dem gesamten Lehrangebot des entsprechenden Studienfachs, bzw. –gangs. Studierende können für dieses Kontingent Lehrveranstaltungen aus dem ganzen Semesterangebot als freie Kreditpunkte verbuchen.

## 3.2 Module

Das Masterstudienfach Alte Geschichte besteht aus vier Pflichtmodulen.

Aus Lehrveranstaltungen der Module *Griechische Geschichte MA* und *Römische Geschichte MA* hervorgehend wird eine Seminararbeit (5 KP) verfasst, welche die Beherrschung fachspezifischer wissenschaftlicher Publikationsgepflogenheiten und die Eignung zur Bewältigung der schriftlichen Masterarbeit nachweisen soll.

### *Modul „Griechische Geschichte MA“ (8 KP)*

Hier muss ein Seminar besucht (3 KP) und eine Seminararbeit geschrieben werden (5 KP). Im Laufe des Masterstudiums muss ein Seminar zu einem beliebigen Thema der griechischen Geschichte (von der Archaik bis zum Hellenismus und zur römischen Kaiserzeit; die Module werden im Vorlesungsverzeichnis und auf der Website des Seminars publiziert) besucht und in diesem Rahmen eine Seminararbeit geschrieben werden; es ist auch möglich, eine freie Seminararbeit zu einem Thema ausserhalb eines angebotenen Seminars zu verfassen (durch einen *Learning Contract* geregelt).

### *Modul „Römische Geschichte MA“ (8 KP)*

Hier muss ebenfalls ein Seminar besucht und eine Seminararbeit geschrieben werden. Im Laufe des Masterstudiums muss ein Seminar zu einem beliebigen Thema der römischen Geschichte (vom frühen Rom bis zur Spätantike; die Module werden im Vorlesungsverzeichnis und auf der Website des Seminars publiziert) besucht und in diesem Rahmen eine Seminararbeit geschrieben werden; es ist auch möglich, eine freie Seminararbeit zu einem Thema ausserhalb eines angebotenen Seminars zu verfassen (durch einen *Learning Contract* geregelt).

### *Modul „Vertiefung in Alter Geschichte“ (8 KP)*

3 KP müssen in Form eines Kolloquiums geleistet werden. Die restlichen 5 KP werden in frei wählbaren Lehrveranstaltungen erworben. Die Studierenden können mit diesem Vertiefungsmodul gemäss ihren Interessen eine Schwerpunktbildung innerhalb der Alten Geschichte vornehmen.

### *Modul „Vertiefung in Geschichte und Altertumswissenschaften MA“ (6 KP)*

Das Modul verpflichtet die Studierenden, ihre disziplinäre Perspektive durch das Studienangebot in Geschichte und in anderen altertumswissenschaftlichen Fächern zu erweitern: Das Modul setzt sich aus ausgewählten Veranstaltungen der MA-Angebote der Geschichte und der anderen Altertumswissenschaften zusammen. Die Lehrveranstaltungen können frei gewählt werden.

## 4 Lehr- und Lernformen

### 4.1 Lehrveranstaltungsformen

Die Ausbildungsziele sind auf den Erwerb von Theorie- und Methodenkompetenz sowie das selbständige und effiziente Erarbeiten ausgewählter Themen und das Erlernen eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens ausgerichtet. Grundlage dafür sind Lehrveranstaltungen, die in kollektiven Lernprozessen das Ziel der Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen und der Entwicklung eigener Positionen verfolgen und das themenzentrierte wissenschaftliche Gespräch einüben. Im Zentrum des Masterstudiums stehen deshalb partizipatorische Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden unter Anleitung der Dozierenden selbständig Themen und Fragestellungen erarbeiten, in der Lerngruppe präsentieren, im gemeinsamen Gespräch weiterentwickeln und zu Schlussfolgerungen führen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Lehrveranstaltungsformen kurz erläutert; alle zulässigen Lehrveranstaltungsformen sind im Anhang 1, Leistungsüberprüfungs- und Lehrveranstaltungsformen der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium, aufgeführt.

Die **Vorlesungen** (1–2 KP) haben entweder den Charakter von Überblicksvorlesungen, die es erlauben, einen Überblick über eine bestimmte Epoche oder Problemstellung zu gewinnen, oder es handelt sich um Spezialvorlesungen zu einer enger gefassten Thematik.

**Seminare** (3 KP) sind weiterführende Veranstaltungen zu spezifischen Themen und Fragestellungen der Alten Geschichte. Durch eigene Beiträge und durch wissenschaftliche Diskussionen werden die fachlichen und methodisch-theoretischen Kompetenzen erweitert und gefestigt; Ziel ist die selbständige und reflektierte Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse als Vorbereitung auf eigenes wissenschaftliches Arbeiten und Publizieren.

**Forschungsseminare** (3–4 KP) sind Graduiertenveranstaltungen, die sowohl den fortgeschrittenen Masterstudierenden als auch den Doktorierenden offenstehen. Thematisch und methodisch haben sie – auf höherem Niveau – ähnliche Inhalte wie die Seminare. In ihnen werden, basierend auf der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit, die wissenschaftlichen Kompetenzen der TeilnehmerInnen gefestigt.

**Seminararbeiten** (5 KP) werden in der Regel aus einem Seminar bzw. Forschungsseminar heraus vereinbart. Mit der verantwortlichen Dozentin / dem Dozenten werden Thema und Abgabetermin vereinbart. Die Arbeit soll über das konkrete Thema und über das Einhalten der fachspezifischen Standards hinaus erkennbar machen, dass der / die Studierende die Grundlagen und Methoden des Fachs beherrscht und die Themen- und entsprechende Quellenauswahl bzw. Methodendiskussion selbständig vornehmen und wissenschaftlich exakt darstellen kann. Seminararbeiten haben typischerweise einen Umfang von 7000–12000 Wörtern (ca. 15–25 Seiten Text). Innerhalb von sechs Wochen nach der Einrei-

chung korrigiert, kommentiert und bewertet der/die verantwortliche DozentIn die Arbeit oder macht Auflagen für eine Überarbeitung (s.u. 4.2.).

**Übungen** (2–3 KP) sind partizipative Veranstaltungen, die dem Erwerb spezifischer Methoden- und/oder Theoriekenntnisse in den Schwerpunkten dienen. Auch kann in ihnen, ähnlich wie in einem Seminar, ein bestimmtes Thema behandelt werden, das aufgrund seiner eingeschränkten disziplinären Breite unter Umständen nur bedingt für ein Seminar geeignet ist.

**Kolloquien** (2–3 KP) Kolloquien sind auf die Erarbeitung von aktueller Forschungsliteratur zu bestimmten Problembereichen ausgerichtet oder verfolgen die Zielsetzung, spezifische Methoden und Theorien kennen- und umsetzen zu lernen bzw. aktuelle Forschungsergebnisse und -fragestellungen kritisch zu reflektieren. Sie erfordern ein hohes Quantum an Lektürearbeit und das Engagement, sich durch aktive Teilnahme an den Diskussion einzubringen. Die Kolloquien richten sich an Masterstudierende und Doktorierende.

**Exkursionen** (1–10 KP) ermöglichen es den Studierenden, die Anschauung, Beurteilung und Analyse originaler archäologischer Fundstellen, Monumente und Artefakte in ihrem ursprünglichen kulturellen Zusammenhang zu erlernen oder auch originale Dokumente (Quellen) etwa in Archiven und Bibliotheken kennen zu lernen. Exkursionen können als Gelände- oder als Museums- bzw. Archivexkursionen stattfinden; sie führen an Orte, an denen sich Originale erhalten haben resp. zu Stätten, an denen diese aufbewahrt werden.

Der Erwerb von Kreditpunkten ist auf zwei Wegen möglich: Durch Belegen einer Lehrveranstaltung in MOnA oder durch Abschluss eines **Learning Contract** (LC). Die Studienverträge regeln die Bedingungen des Erwerbs von Kreditpunkten ausserhalb der regulären Lehrveranstaltungen auf individueller Basis. Sie definieren die Vergabe von Kreditpunkten bei studentischen Leistungen im Kontext ausserordentlicher Lehrformen, namentlich beim begleiteten Selbststudium, bei individuellen Exkursionen, bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten, bei individuellen Praktika, bei tutoriellen Tätigkeiten sowie bei Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung und bei freien Seminararbeiten.

## 4.2 Leistungsüberprüfungen

Die Leistungsüberprüfung erfolgt im Masterstudienfach Alte Geschichte in den einzelnen Lehrveranstaltungen und nicht als Modulprüfung. Die genaueren Anforderungen werden von den Dozierenden spätestens in der ersten Sitzung bekannt gegeben, sofern sie nicht im online-Vorlesungsverzeichnis aufgeführt sind.

**Vorlesungen:** Die Leistungsüberprüfung findet jeweils am Semesterende in Form einer schriftlichen Leistungsüberprüfung (45–90 Minuten) oder einer mündlichen Leistungsüberprüfung (15–30 Minuten) statt. Die Bewertung erfolgt nach dem Prinzip „bestanden“/„nicht bestanden“ („pass“/„fail“).

In **Forschungsseminaren, Seminaren, Übungen, Exkursionen** und anderen interaktiven Unterrichtsformen erfolgt die Leistungsüberprüfung über die aktive Beteiligung, mündliche Referate und/oder kürzere schriftliche Hausarbeiten (Essays, Protokolle, Übungsaufgaben).

Die genauen Anforderungen werden von den Dozierenden spätestens in der ersten Sitzung bekannt gegeben. Die Bewertung erfolgt nach dem Prinzip „bestanden“/„nicht bestanden“ („pass“/„fail“).

Individuell, mittels Learning Contract vereinbarte Praktika bei universitätsexternen Institutionen werden auf der Grundlage eines eingereichten Praktikumsberichts bewertet.

**Seminararbeit:** Die schriftliche Arbeit wird von derjenigen Dozentin bzw. demjenigen Dozenten beurteilt, die bzw. der das Thema der Arbeit gestellt hat. In der Regel ist das die Dozentin bzw. der Dozent des (Forschungs-)Seminars, aus dem die Arbeit normalerweise hervorgeht.

Die Bewertung der Seminararbeit erfolgt mittels Note.

Die verantwortliche Dozentin bzw. der verantwortliche Dozent entscheidet innert sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit über die Annahme oder macht Auflagen für eine Überarbeitung.

Eine nicht angenommene schriftliche Arbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

## 5 Masterarbeit und Masterprüfung

Die **Masterarbeit** weist die Fähigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit entsprechend den Anforderungen des Masterstudienfaches Alte Geschichte nach. Sie enthält eine in sich geschlossene Darstellung der geleisteten Forschungsarbeit und ihrer Ergebnisse. Thema und Form der Masterarbeit werden zwischen der Kandidatin beziehungsweise dem Kandidaten und der Referentin beziehungsweise dem Referenten der Masterarbeit gemeinsam vereinbart; zu wählen ist ein Thema aus dem Gegenstandsbereich der Alten Geschichte. Der eigentliche Text soll (ohne Abbildungen, Apparat usw.) in der Regel 40'000 Wörter (ca. 80 Seiten) nicht übersteigen.

Die Masterarbeit wird von der Referentin bzw. dem Referenten und einer Korreferentin bzw. einem Korreferenten begutachtet. Die Arbeit wird mit dem Durchschnitt der Noten der Referentin bzw. des Referenten und der Korreferentin bzw. des Korreferenten bewertet.

Das Referat wird in der Regel von derjenigen Person verfasst, die das Thema der Masterarbeit gestellt hat. Eines der beiden Gutachten muss von einer Inhaberin bzw. einem Inhaber einer Professur der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel stammen; das andere Gutachten muss von einer bzw. einem prüfungsberechtigten, promovierten Dozierenden stammen.

Der Entscheid über die Annahme der Masterarbeit muss innerhalb von drei Wochen nach dem letztmöglichen Abgabetermin der Arbeit erfolgen. Ohne Gegenbericht gilt die Arbeit nach Ablauf dieser Frist als angenommen.

Weichen die Gutachten in ihrer Beurteilung um mehr als eine ganze Note voneinander ab, so fordert die Prüfungskommission die beiden Gutachtenden zu einem Gespräch auf. Gegebenenfalls kann ein zusätzliches Gutachten von dritter Seite angefordert werden.

Die Masterarbeit ist angenommen, wenn keine der beiden Noten unter 4,0 liegt.

Für die **Masterprüfung** wird mit den Prüfenden je ein Thema der griechischen und der römischen Geschichte vereinbart. Darüber hinaus wird ein allgemeiner Überblick über den gesamten Zeitraum der klassischen Antike vorausgesetzt. Geprüft werden die beiden vereinbarten Themen im Fachkontext des allgemeinen Überblicks.

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit 4,0 benotet ist.



## 6 Komplementärer Bereich

Der Komplementäre Bereich (30 KP) steht allen Studierenden unabhängig von ihrem Studienfach oder -gang zusätzlich zur freien Verfügung. Mit welchen Veranstaltungen sie diese 30 KP erwerben, bleibt ihnen überlassen. Der Komplementäre Bereich dient in der Regel dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen (Fremdsprachen, EDV, Rhetorik etc.), dem interdisziplinären Lernen (fachfremde bzw., interdisziplinäre Lehrveranstaltungen) und/oder der weiteren Vertiefung des eigenen Studiums durch den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen des Masterstudienfaches Alte Geschichte oder dem Erwerb eines Zertifikats. Siehe dazu „Wegleitung für den Komplementären Bereich an der Phil.-Hist. Fakultät“.

### *Akademische Selbstverwaltung*

Die studentische Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung kann mit Kreditpunkten honoriert werden. Die Leistungen werden im Komplementären Bereich angerechnet; für die Vergabe der Kreditpunkte ist die fakultäre Prüfungskommission zuständig. Handelt es sich um studentische Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung auf der Ebene des Fachbereichs oder Departements, so ist ein Antrag an die jeweilige Geschäftsführung/UK notwendig, welche mit der/dem Studierenden einen Learning Contract vereinbart; bei Mitarbeit in der Fakultät wird der Learning Contract mit der fakultären Prüfungskommission vereinbart. Ziel ist es hier, Einsichten in komplexe administrative Zusammenhänge zu gewinnen und die soziale Kompetenz im Dienst der gesamten Universität zu fördern.

## 7 Weitere Informationen

### 7.1 Mobilität

Je nach individuellen Fachinteressen ist es förderlich, Studienangebote anderer Universitäten zu nutzen. Die an der Universität Basel etablierten EUCOR- und ERASMUS-Programme bieten spezielle Möglichkeiten für Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten. Über die Anrechnung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Universitäten entscheidet die Prüfungskommission der Phil.-Hist. Fakultät auf Antrag der Unterrichtskommission.

In den altertumswissenschaftlichen Fachbereichen bestehen mehrere Mobilitätsvereinbarungen (ERASMUS) mit altertumswissenschaftlichen Fachbereichen an europäischen Universitäten. Informationen über die einzelnen Vereinbarungen sind beim ERASMUS-Beauftragten des Departements Altertumswissenschaften erhältlich.

Für allgemeine Auskünfte und Bestimmungen informieren Sie sich unter [www.unibas.ch](http://www.unibas.ch) („Studium“ -> „Mobilität“).

### 7.2 Unterrichtskommission Altertumswissenschaften

Die Unterrichtskommission der Altertumswissenschaften ist eine ständige Kommission der Philosophisch-Historischen Fakultät; sie ist verantwortlich für die Konzeption und Durchführung des Masterstudienfachs Alte Geschichte und damit für alle Fragen des Curriculums und des Lehrangebotes. Sie überprüft die altertumswissenschaftlichen Studienordnungen und Wegleitungen und koordiniert und verabschiedet das Lehrangebot. Sie gibt der Prüfungskommission der Fakultät Empfehlungen zur Anerkennung von fachfremden und externen Studienleistungen und zur Zulassung zum Masterstudium. Die Unterrichtskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und wird von der Fakultät bestätigt. Es sind dies zwei ProfessorInnen (Gruppierung I), eine Vertretung der Lehrbeauftragten und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (Gruppierung II), eine Vertretung der Assistierenden (Gruppierung III), und eine Vertretung der Studierenden. Verantwortlich für die Koordination der Unterrichtskommission ist die Geschäftsleiterin bzw. der Geschäftsleiter des Departements Altertumswissenschaften.

### 7.3 Fachbereich und Fachsekretariat

Die Alte Geschichte ist zusammen mit den anderen altertumswissenschaftlichen Fachbereichen am Petersgraben 51 im sogenannten Rosshof in unmittelbarer Nähe zum Kollegienhaus untergebracht. Die Büros der Forschenden und Lehrenden befinden sich im Forschungstrakt im 3. Obergeschoss, ebenso das Fachsekretariat, das Anlaufstelle für prak-

tisch-organisatorische Anliegen der Studierenden ist. Der Forschungstrakt ist der vordere, dem Petersgraben zugewandte Gebäudeteil.

#### 7.4 Lehr-, Lern- und Sozialräume

Den Studierenden stehen im Erdgeschoss zwei Computerarbeitsräume und ein studentisches Besprechungszimmer zur Verfügung (Eingang via Bibliothek). Der Rosshof verfügt zudem im 1. Obergeschoss über ein Café für die Studierenden und Mitarbeitenden. In der warmen Jahreshälfte steht den AltertumswissenschaftlerInnen zudem ein zwischen Forschungstrakt und Bibliothek gelegener Hof mit Tischen und Stühlen als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Die partizipativen Lehrveranstaltungen finden mehrheitlich im Rosshof-Schnitz statt, dem Seminargebäude, das sich hinter dem Rosshof an der Rosshofgasse befindet. Veranstaltungen mit archäologischem Material werden teilweise auch im Lehrlabor im Erdgeschoss des Forschungstraktes abgehalten. Die Vorlesungen finden im Kollegienhaus statt, das sich gegenüber dem Rosshof befindet. Im Rosshof selbst steht schliesslich ein weiterer Seminarraum zur Verfügung, der vor allem für Tagungen und Forschungskolloquien genutzt wird.

#### 7.5 Bibliothek

Die Bibliothek Altertumswissenschaften (BAW), die gemeinsam von Departement, Universitätsbibliothek und Archäologie Schweiz getragen wird, befindet sich im hinteren Gebäudeteil (1. Untergeschoss bis 1. Obergeschoss), der Eingang befindet sich im 1. Obergeschoss. Sie vereint die Bestände aller altertumswissenschaftlichen Fachbereiche, die altertumswissenschaftlichen Bestände der UB und die Bestände der Archäologie Schweiz unter einem Dach. Mit über 170'000 Medieneinheiten und über 100 Arbeitsplätzen ist sie eine der grössten und attraktivsten altertumswissenschaftlichen Fachbibliotheken überhaupt. Der ganze Bestand ist im Bibliotheksverbundkatalog erfasst und online über <http://aleph.unibas.ch> zugänglich.

Masterstudierende können über die fachverantwortlichen ProfessorInnen eine Zugangsbeziehung beantragen, die ihnen Zutritt rund um die Uhr erlaubt. Studierende, die ihre Masterarbeiten schreiben, können zudem einen festen Arbeitsplatz im Erdgeschoss der Bibliothek beantragen.

#### 7.6 Kopieren und Scannen

In der Bibliothek befinden sich im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss Kopier- und Scanstationen, die mittels Uniprint-Karten (nähere Informationen auf der Homepage des Universitätsrechenzentrums) genutzt werden können.



## 7.7 Adressen

### **Website der Alten Geschichte**

Informationen zum Fach: Personen, Lehre, Veranstaltungen  
[www.altegeschichte.unibas.ch](http://www.altegeschichte.unibas.ch)

### **Website des Departements Altertumswissenschaften**

Informationen zum Studium, zur Bibliothek  
<http://daw.philhist.unibas.ch>

### **Website der Phil.-Hist. Fakultät**

Fragen und Dokumente zum Masterstudium, Studien- u. Prüfungssekretariat, anderen Departementen, Seminaren, Fachbereichen etc.  
<http://philhist.unibas.ch>

### **Website der Universität Basel**

Termine etc. Allgemeine Fragen zum Studium unter „Studium“  
[www.unibas.ch](http://www.unibas.ch)

### **Vorlesungsverzeichnis online**

<http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch>

### **Universitätsrechenzentrum (URZ)**

Fragen zu Internet, E-Mail, Webzugang etc.  
[www.urz.unibas.ch](http://www.urz.unibas.ch)

## 7.8 Abkürzungen

BA	Bachelor of Arts
ECTS	European Credit Transfer System (Kreditpunkte-System), manchmal auch synonym für KP verwendet
ERASMUS	European Union Action Scheme for the Mobility of University Students, internationales Austauschsystem für angeschlossene Universitäten
EUCOR	Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (Strasbourg, Basel, Freiburg/Br., Karlsruhe, Mulhouse)
KP	Kreditpunkt(e)
MA	Master of Arts
MOOnA	My Online Account (Online-Applikation für die Studierenden zur Belegung von Lehrveranstaltungen/Leistungsüberprüfungen)
SWS	Semesterwochenstunde(n) (1 SWS = 1 Stunde Veranstaltung pro Woche während eines Semesters)

TeLL	Teilnehmende in Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfungen (Online-Applikation für die Dozierenden zur Erfassung/Bewertung von Leistungen)
UK	Unterrichtskommission

## Anhang: Sprachnachweis Griechisch und Latein

### *Nachweiserbringung*

§ 1 Der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen.

§ 2 Ein Antrag auf Anerkennung von Nachweisen, die nicht im Reglement aufgeführt sind, ist der Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät bis spätestens 30 Tage vor der Anmeldung zur Masterarbeit einzureichen. Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der Unterrichtskommission Altertumswissenschaften. Den Betroffenen wird der Entscheid von der Prüfungskommission mittels Verfügung mitgeteilt.

§ 3 Die Unterrichtskommission prüft die Anträge und stellt der Prüfungskommission einen entsprechenden begründeten Antrag. Sie kann zu diesem Zweck Gutachten bei entsprechenden Fachpersonen einholen, um die nachgewiesenen Kenntnisse zu prüfen oder auch vom Antragssteller zusätzliche Unterlagen einfordern, die über Umfang und Niveau der erworbenen Sprachkenntnisse Auskunft geben (z. B. Lehrplan, Prüfungsreglement etc.).

### *LATEIN*

#### *Grundsatz*

§ 4 Der Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse erfolgt durch ein anerkanntes Zeugnis gemäss § 5.

#### *Anerkannte Sprachnachweise*

§ 5 Als Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse werden anerkannt:

- ein schweizerisch anerkannter kantonaler Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15.02.1995“ mit Latein als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- ein schweizerischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung vom 7. Dezember 1998“ mit Latein als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- eine kantonale gymnasiale Maturität, die gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 22. Mai 1968“ schweizerisch anerkannt ist, mit Typus A oder B,
- ein Eidgenössischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die eidgenössischen Maturitätsprüfungen vom 17. Dezember 1973“ mit Typus A oder B,

- ein ‚Latinum Helveticum‘ gemäss dem „Reglement für die schweizerische Latinumsprüfung Latinum Helveticum vom 7. November 2009“,
- ein Abschlusszeugnis der Maturitätskurse für Berufstätige des Kantons Basel-Stadt, sprachlich-historischer Zweig (Curriculum mit Latein),
- ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Deutschland) mit Latinum gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- eine staatlich anerkannte Latinum-Ergänzungsprüfung gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- ein österreichisches Reifezeugnis einer allgemein bildenden höheren Schule mit erfolgreich besuchtem Pflichtfach Latein ab der 8. Jahrgangsstufe mit 10 Wochenstunden oder erfolgreich ab- gelegter Zusatzprüfung gemäss „Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 297/2012)“,
- ein International Baccalaureate mit Latein im standard oder higher level,
- ein Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach Altertumswissenschaften / Studiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Latinistik,
- ein erfolgreich absolvierter Lateinischer Grundkurs I und II (Latinum) der Universität Basel im Umfang von 8 KP,
- ein Latinum einer anderen schweizerischen, deutschen oder österreichischen universitären Hochschule im Umfang von mindestens 8 KP.

*Anerkennung weiterer Sprachnachweise auf Antrag*

§ 6 Weitere Nachweise über Lateinkenntnisse können auf Antrag hin durch die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät als ausreichend anerkannt werden. Die erworbenen Lateinkenntnisse müssen in Niveau und Umfang zu den in § 6 aufgelisteten Nachweisen äquivalent sein.

*GRIECHISCH*

§ 7 Der Nachweis ausreichender Griechischkenntnisse erfolgt durch ein anerkanntes Zeugnis gemäss § 8.



*Anerkannte Sprachnachweise*

§ 8 Als Nachweis ausreichender Griechischkenntnisse werden anerkannt:

- ein schweizerisch anerkannter kantonaler Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15.02.1995“ mit Griechisch als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- ein schweizerischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung vom 7. Dezember 1998“ mit Griechisch als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- eine kantonale gymnasiale Maturität, die gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 22. Mai 1968“ schweizerisch anerkannt ist, mit Typus A,
- ein Eidgenössischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die eidgenössischen Maturitätsprüfungen vom 17. Dezember 1973“ mit Typus A,
- ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Deutschland) mit Graecum gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Griechisch“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- eine staatlich anerkannte Graecum-Ergänzungsprüfung gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Griechisch“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- ein österreichisches Reifezeugnis einer allgemein bildenden höheren Schule mit erfolgreich besuchtem Pflichtfach Griechisch ab der 8. Jahrgangsstufe mit 10 Wochenstunden oder erfolgreich abgelegter Zusatzprüfung gemäss „Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 297/2012)“,
- ein International Baccalaureate mit Griechisch im standard oder higher level,
- ein Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach Altertumswissenschaften / Studiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Gräzistik,
- ein erfolgreich absolvierter Griechischer Elementarkurs I und II (Graecum) der Universität Basel im Umfang von 8 KP,
- ein Graecum einer anderen schweizerischen, deutschen oder österreichischen universitären Hochschule im Umfang von mindestens 8 KP.



*Anerkennung weiterer Sprachnachweise auf Antrag*

§ 9 Weitere Nachweise über Griechischkenntnisse können auf Antrag hin durch die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät als ausreichend anerkannt werden. Die erworbenen Griechischkenntnisse müssen in Niveau und Umfang zu den in § 8 aufgelisteten Nachweisen äquivalent sein.